



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 22-20-10
Datum: 27.02.2013

2013/045
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	21.03.2013	

Betreff

Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wegen der Anhebung der Grundsteuer B

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wegen der Anhebung der Grundsteuer B zur Kenntnis und lehnt die Anträge der Beschwerdeführer ab.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Kämmerin

Sachverhalt

In mehreren gleichlautenden Schreiben, welche als Musterschreiben im Internet vom Bund der Steuerzahler unter der Internetadresse

<http://www.steuerzahler-nrw.de/Musterbrief-Beschwerde-an-den-Rat/9196c60353i322/index.html>

als word-Dokument eingestellt wurden und herunterzuladen sind, haben Bürgerinnen und Bürger Petitionen bei der Stadt Castrop-Rauxel eingereicht und sich über die Anhebung der Grundsteuer B zum 01.01.2013 beschwert.

Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage lagen dem Bereich Finanzen 4 Beschwerden vor. Die Beschwerdeführer werden aus Gründen des Datenschutzes nicht namentlich erwähnt.

Im vorletzten Absatz ihrer Schreiben fordern die Petenten den Rat der Stadt Castrop-Rauxel auf, die beschlossene Grundsteuer B-Hebesatzerhöhung rückgängig zu machen, da der kommunale Haushalt unserer Stadt in erster Linie über die Ausgabenseite statt über Ausgabenerhöhungen über die Einnahmeseite auszugleichen ist.

Im letzten Absatz heißt es wörtlich:

“Nur der guten Ordnung halber möchte ich/möchten wir darauf hinweisen, dass ich/wir einen Rechtsanspruch darauf habe/haben, über die Stellungnahme zu der von mir/uns vorgetragenen Beschwerde unterrichtet zu werden. Die Unterrichtung selbst ist Sache des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters.“

Die Verwaltung äußert sich wie folgt zu diesen Schreiben:

Nach dem vom Landtag NRW am 08.12.2011 beschlossenen Stärkungspaktgesetz zählt die Stadt Castrop-Rauxel – als pflichtig teilnehmende Gemeinde (Stufe 1) – zu den 34 Kommunen in NRW, die sich „in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befinden“. Das Land NRW stellt diesen Kommunen Konsolidierungshilfen in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR zur Verfügung. Ziel ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Die Stadt Castrop-Rauxel hat im Jahr 2011 eine Konsolidierungshilfe des Landes NRW in Höhe von rd. 12,9 Mio. EUR und im Jahr 2012 eine Konsolidierungshilfe von rd. 12,7 Mio. EUR erhalten. Im Gegenzug hatte die Stadt Castrop-Rauxel der Bezirksregierung Münster bis zum 30.06.2012 einen vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorzulegen. Der Haushaltssanierungsplan bedurfte der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Um dieses Ziel zu erreichen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel mit den Beschlüssen vom 21.06. und 20.09.2012 den Haushaltssanierungsplan mit ca. 200 Einzelmaßnahmen beschlossen. Die Genehmigung für den Haushaltssanierungsplan wurde der Stadt Castrop-Rauxel mit Schreiben vom 27.09.2012 (Eingang am 28.09.2012) erteilt. Im Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe ab dem Jahr 2016 erreicht.

Bei den Konsolidierungsmaßnahmen ist die Stadt Castrop-Rauxel bis an die Grenze der Möglichkeiten gegangen, mit erheblichen Belastungen (u. a. Verringerung städtischen Personals) zur Reduzierung der Aufwandsseite und zur Steigerung der Ertragsseite. Im Bereich der Sach- und Personalaufwendungen können eigene Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 10,6 Mio. EUR im Jahr 2016 erwirtschaftet werden. Die Anhebungen der Steuern wirken sich im Jahr 2016 ergebnisverbessernd in Höhe von 7,2 Mio. EUR aus.

Eine Anhebung der Grundsteuer B ist unumgänglich. Sie ist angesichts der bilanziellen Überschuldung gerechtfertigt und aufgrund der prekären finanziellen Situation in dieser Höhe angemessen. Allein durch Einsparmaßnahmen und mit Blick auf die hohe Kreisumlage ist ein Haushaltsausgleich nicht zu gewährleisten. Nur mit Hilfe der Grundsteuererhöhung ist ein Haushaltsausgleich zu erreichen und dokumentiert zugleich den Sparwillen und die notwendigen Maßnahmen einer umfassenden Konsolidierung.

Die Stadt Castrop-Rauxel verfolgt das Ziel, auf Dauer einen genehmigten Haushalts-sanierungsplan zu erhalten, damit ein Rest an Handlungsfähigkeit gewährleistet werden kann.

Der Stadt Castrop-Rauxel bleibt mangels Möglichkeiten keine Wahl, die Grundsteuer, die zu den ertragreichsten kommunalen Steuern zählt, anzuheben. Nur diese erlaubt es der Gemeinde, auf direktem Wege und langfristig kalkulierbar für einen effektiven Beitrag zur Beseitigung der finanziellen "Schieflage", in der wir uns alle befinden, zu sorgen.

Mit Genehmigung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 durch die Bezirksregierung Münster wurde festgelegt, dass die im HSP enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen verbindlich umzusetzen sind. Laut Ziffer 1 der Nebenbestimmungen darf eine Streichung einzelner Maßnahmen nur bei gleichzeitiger Kompensation durch eine andere Maßnahme und nur in Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolgen.

Als Anlage ist dieser Sitzungsvorlage ein Muster des Beschwerdeschreibens beige-fügt.

Sollten bis zur Ratssitzung am 21.03.2013 weitere Beschwerden eingehen, wird die Sitzungsvorlage entsprechend ergänzt.